

Nebenabrede

zum

Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH

in der Fassung vom 04.07.2024

Die Nebenabrede vom *19.12.2023* wird mit Wirkung zum **01.01.2025** geändert und enthält folgende Fassung:

Die Gesellschaft Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) gehört zu einer der drei Pflegestationen im Rahmen des Emscher Landschaftsparks (ELP) und stellt die Parkstation Ost dar. Die weiteren Parkstationen sind „Haus Ripshorst, Oberhausen – Station West“ und „Stützpunkt Emscherbruch, Gelsenkirchen – Station Mitte“. Diese Stationen müssen auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über Inhalt und Umfang von Trägerschaften sowie über Inhalt und Umfang des Übergangs von Projekten einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen vorgehalten werden.

Die Gesellschafter Regionalverband Ruhr und Kreis Unna sehen die UWZ weiterhin als wichtigen Partner in der Region, ohne den die im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Aufgaben nicht umgesetzt werden können.

Aus diesem Grund einigen sich die Gesellschafter für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 auf Folgendes:

1. Die Gesellschafter beteiligen sich am laufenden jährlichen Geschäfts- und Betriebsaufwand mit einem Zuschuss von jährlich insgesamt 600.000,00 Euro (je Gesellschafter 300.000,00 €/Jahr). Dies gilt für die Jahre 2025 und 2026.

Die Zuschüsse werden in zwei Raten jeweils zum 15.01. und zum 15.06. eines jeden Geschäftsjahres gezahlt.

Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, im Jahr 2026 die finanzielle Situation der Gesellschaft zu evaluieren.

2. Investitionen dürfen aus dem gewährten Zuschuss nicht getätigt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben anfallen werden, haben sich die Gesellschafter weiterhin darauf verständigt, der Gesellschaft im Jahr 2026 einen investiven Sonderzuschuss in Höhe von 200.000,00 € (je Gesellschafter 100.000,00 €) zu unabdingbaren Maßnahmen auf Basis von Nachweisen und nach eingehender Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Beantragung muss über die Wirtschaftsplanung 2025 erfolgen. Aus der vorstehenden Verständigung erwächst kein Anspruch der Gesellschaft auf investive Sonderzuschüsse gegen die Gesellschafter.

3. Der Kreis Unna erklärt für sich und seine Mitgliedskommunen, zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Gesellschaft keine gleichgearteten Konkurrenzeinrichtungen zu schaffen.

Unna, den _____

Für den Kreis Unna:

Mario Löhr
(*Landrat*)

Mike-Sebastian Janke
(*Kreisdirektor*)

Essen, den _____

Für den Regionalverband Ruhr:

Garrett Duin
(*Regionaldirektor*)

Thomas Holtmann
(*Referatsleiter Finanzmanagement*)